



«Mit der Abfall-App verpasse ich keine Abfuhr mehr. Super praktisch, super easy.»

QR-Code scannen * Abfallkalender öffnen * Sammlung auswählen * Erinnerung aktivieren * FERTIG!

Plus: Favoritenliste für Abfallkalender, Termine speichern, Sammelstellen finden, usw.

**Kämpfe gegen Food Waste.
Schone die Umwelt.
Werde Food Ninja.
Infos: www.SAVEFOOD.ch**

Abfall-Info 2026

PIANO PER IL TRASPORTO DELL'IMMONDIZIA

HORARIO DE TRASPORTE DE LA BASURA

PLAN ZA ODVOZ SMÉČA I OTPADAKA

GÖP GÜNÜ TAKVIMI

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Abfall-Info will Ihnen bei der Wiederverwertung und Entsorgung Ihrer Abfälle helfen. Sie informiert über Abfuhrdaten, Sammelstellen, Bezugsquellen für Säcke und Gebührenmarken, Kontaktadressen usw.

Achten Sie bitte auf folgendes:

- Bei öffentlichen Sammelstellen ist Ordnung zu halten, Missbräuche schaden allen z.B. durch erhöhte Gebühren.
- Die Bereitstellung der Kehrachtsäcke darf frühestens am Abfuhrtag erfolgen.
- Feiertagsbedingte Ausfälle werden vor- oder nachgeholt. Verschiebdaten sind in diesem Abfuhrplan aufgeführt.

Besten Dank für die Mithilfe bei der fachgerechten Entsorgung Ihres Abfalles.

Gemeindeverwaltung Schwellbrunn

Abfälle vermindern, Abfälle vermeiden:

Bei der Produktion sollten möglichst nur noch unproblematische Produkte und Stoffe verwendet werden. Als Verbrauchende sollten Sie stets auf Mehrfachverwendung von Produkten und Verpackungen achten.

Abfälle trennen, Abfälle verwerten:

Sammeln Sie wiederverwertbare Abfälle wie Papier, Glas, Küchenabfälle etc. separat, so dass diese in den Produktionsablauf zurückgeführt werden können (Recycling).

Abfälle richtig entsorgen:

Benützen Sie ausschliesslich die öffentliche Kehrachtabfuhr, die Spezialsammlungen sowie die offiziellen Sammelstellen.

Abfall-Info bitte aufbewahren bzw. gut sichtbar aufhängen, dann sind Sie immer auf dem Laufenden!

BEREITSTELLUNG VON KEHRCHTÄCKEN UND BRENNBAREM SPERRGUT

Die korrekte Bereitstellung von Kehrcht erleichtert die Abfuhr und entlastet das mit der Kehrchtabfuhr beauftragte Personal. Für Kehrcht sind ausschliesslich die **Gebührensäcke der A-Region** und für Sperrgüter die **Sperrgutmarken (mit Kennzeichen «S»)** zu verwenden. Nicht richtig bereitgestellter Kehrcht (z.B. in schwarzen Säcken, Futtermittelsäcken etc.) wird nicht mitgenommen bzw. geahndet. Beachten Sie auch, dass die zulässigen Maximalgewichte für Gebührensäcke und Sperrgut nicht überschritten werden. Andernfalls ist der Kehrcht auf weitere Gebührensäcke zu verteilen bzw. sind zusätzliche Sperrgutbündel bereitzustellen.

Für die **Gebührensäcke der A-Region** gelten folgende Gewichtsbegrenzungen:



17 l-Säcke = 0,1 kg – 3 kg

35 l-Säcke = 0,1 kg – 5 kg

60 l-Säcke = 0,1 kg – 10 kg

110 l-Säcke = 0,1 kg – 15 kg

Brennbares Sperrgut (gebündelt) und Siloballenfolien (geschnürt), welche max. 150 cm lang und bis 30 kg schwer sind, können der Kehrchtabfuhr mitgegeben werden. Für die Bereitstellung sind die Bündel mit der notwendigen Anzahl Sperrgutmarken zu versehen (pro 10 kg eine Marke).

Für Sperrgutmöbel gelten folgende Regelungen:

Bettgestell oder Lättlirost (zerlegt bzw. halbiert)	(bis Rahmengrösse 100 x 200 cm)	2 Marken
	(bis Rahmengrösse 160 x 200 cm)	3 Marken
	(bis Rahmengrösse 220 x 200 cm)	4 Marken
Matratze (gerollt bzw. geschnürt)	(bis Breite 100 cm)	2 Marken
	(bis Breite 160 cm)	3 Marken
	(bis Breite 220 cm)	4 Marken
Sofa, Polstergruppe	(je Sitzplatz)	2 Marken
Lehnstuhl, Fauteuil		2 Marken
Schrank (zerlegt)	(je Tür)	2 Marken
Tisch	(bis Grösse 100 x 120 cm)	2 Marken
Stuhl, Gartenplastikstuhl...		1 Marke
Ski	(je Paar)	1 Marke

Für nicht aufgeführte Sperrgutmöbel gilt folgendes:
(max. 150 cm lang / bis 30 kg)

1 Marke pro 10 kg

Das Kehrchtpersonal dankt Ihnen für die korrekte Bereitstellung von Kehrcht und Sperrgut. Bitte haben Sie Verständnis, dass zu wenig frankiertes Sperrgut nicht mitgenommen wird.

Hauskehrcht und Sperrgut sind **am Morgen des Abfuhrtages** gut sicht- und erreichbar bereitzustellen. Wohnen Sie in einem Einzugsgebiet eines Unterflurbehälters, so ist dieser für Ihren Gebührensack zu verwenden.

Weitere Informationen im Abfall-Info oder unter www.a-region.ch

Für Fragen wenden Sie sich an Rolf Handschin, Gemeinderat Ressort Umwelt, Telefon 079 211 55 08.

Abfahren / Dienstleistungen													
	Hauskehricht Sperrgut	Jeden Donnerstag Ausnahmen: Freitag, 02.01. (anstelle 01.01.) Montag, 18.05. (an- stelle 14.05.) Montag, 04.01.27 (anstelle 31.12.) ➔Verschiebung jeweils auf den darauffolgenden Freitag morgen Wann: Beginn der Abfuhr um 07.00 Uhr Was: Brennbare Abfälle aus Haushalt, Büro, Gewerbe und Industrie Andere Materialien siehe nachfolgende Sammlungen Alles, was nicht in den offiziellen Kehrichtsäcken Platz findet und was nicht unter die übrigen Abfälle wie alte Möbel, Matratzen, etc. fällt (siehe «Frankierung») Wie: Privathaushalte: Im offiziellen Kehrichtsack (auch im Container) Sperrgut mit Sperrgutmarke(n) frankieren Gewerbe u. Industrie: Container mit Datenträger (gewichtshabhängige Entleerung)											
	Gartenabfälle, Grüngut-, Rüst- und Speisresten- sammlung	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
				19.	23.	7. 21.	4. 18.	2. 23.	6. 20.	3. 24.	8. 22.	5. 26.	
		Wer: für Gemeindegebiet (ausser für Gebiet Tüfi) Wann: gemäss Terminplan jeweils donnerstags ab 13.00 Uhr Was: Rüstabfälle von Gemüse und Obst Speisereste (Gemüse, Fleisch, inkl. Knochen, Fisch, Käse, Brot etc.) Eierschalen Tee- und Kaffeesatz sowie Filterpapier Balkon und Topfpflanzen, Schnittblumen Rasenschnitt Kleintiermist Haushaltspapier Kein holziges Astmaterial Keine Kunststoffabfälle Plastiksäcke Batterien Kein Glas Metall Altpapier Öl etc. Wie: in offiziellen Grüngut-Behältern (140l/240l oder in Normcontainer 800l) kosten- pflichtig Wo: verkürzte Kehrichtroute Wer: für Haushalte im Gebiet Tüfi Wann: jeden Dienstag während Winterzeit 14-täglich Grüngut bis 07.00 Uhr auf dem Parkplatz Tüfi bereitstellen Was: Gartenabraum Hecken-, Rasen- und Baumschnitt inkl. Küchenabfälle Wie: in offiziellen Grüngut-Behältern kostenpflichtig Wieviel: Grüngutmarken und Auskünfte bei der Gemeinde Schönengrund AR											
	Christbäume	Wie: Möglichst selbst entsorgen oder Kehrichtabfuhr mitgeben (mit genügend Sperrgutmarken «siehe Frankierung»)											
	Eisen und Metallwaren	27. April bis 11. Mai						12. Oktober bis 26. Oktober					
		Wann: Benutzung nur werktags 07.00 - 20.00 Uhr Was: Kochherde Tumbler Haushaltsmaschinen Pfannen Velos Mofas Drahtgeflecht Blechfässer Stahlmöbel Keine Pneus und Boiler (zurück an Verkaufsstelle) Wie: Alle nichtmetallischen Teile entfernen Gegenstände nicht grösser als 2 m Wo: Mulde bei Recyclinghof Sommertal											
	Häckseldienst	Wann: Nach Absprache mit den Anbietern Was: Äste Stauden grobe Holzabfälle Keine Steine, Küchenabfälle Kein Kunststoff Wie: Grobe Grünabfälle häckseln Blumen, Laub, Gras etc. am besten selber kompostieren Wer: Auskünfte zum Häckseldienst: Gähler Marco, Tel. 078 862 57 92 Altherr Jakob, Tel. 071 352 79 56 Schnitzelgenossenschaft Schönengrund, Tel. 071 361 12 40											
	Sondermüll, Gift, Medikamente, Chemikalien	Wann: gemäss Publikation im Informationsblatt der Gemeinde «blättli»; Abfallbewirt- schafter nach telefonischer Absprache Tel. 079 730 44 24 Was: Medikamente Chemikalien Farben Lösungs-, Putz- und Pflanzenschutzmittel Schädlingsbekämpfungsmittel Fotochemikalien Kunststoffschuhe Entladungs- und Energiesparlampen Giftsammlung Wie: In geschlossenem Gebinde mit Inhaltsangabe Bis max. 25 kg pro Jahr gratis Grössere Mengen gegen Gebühr (Info beim Bauamt)											

FRANKIERUNG BRENNBARES SPERRGUT

Nur mit Sperrgutmarke (mit Kennzeichen „S,,)

Zu wenig frankiertes Sperrgut wird nicht mitgenommen.

■ Sperrgut gebündelt	(max. 150 cm lang / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg
■ Siloballenfolien gebündelt	(max. 150 cm Ø / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg
■ Sperrgutmöbel		
Bettgestell oder Lättlirost (zerlegt bzw. halbiert)	(bis Rahmengrösse 100x200cm)	2 Marken
	(bis Rahmengrösse 160x200cm)	3 Marken
	(bis Rahmengrösse 220x200cm)	4 Marken
Matratze (gerollt bzw. geschnürt)	(bis Breite 100cm)	2 Marken
	(bis Breite 160cm)	3 Marken
	(bis Breite 220cm)	4 Marken
Sofa, Polstergruppe Lehnsessel, Fauteuil Schränk (zerlegt) Tisch Stuhl, Gartenplastikstuhl usw. Ski Christbäume	(je Sitzplatz)	2 Marken
	(je Tür)	2 Marken
	(bis Grösse 100x120cm)	2 Marken
	(je Paar)	1 Marke
		1 Marke
		2 Marken

Für nicht aufgeführte Sperrgutmöbel gilt: (max. 150 cm lang / bis 30 kg) 1 Marke pro 10 kg

Sammelstellen für Kleinmengen von privaten Anlieferern		
	Altöl	Was: Speiseöl (aus Friteusen) mineralische Öle (Motoren-/ Maschinenöle) Wie: Altöl trennen in: Speiseöl (aus Friteusen) Mineralische Öle (Motoren- und Maschinenöle) Wo: Sammelcontainer Recyclinghof Sommertal Wann: Permanent geöffnet
	Batterien	Was: Alle Batterien Autobatterien zurück an die Verkaufsstelle Wie: Bitte an der Sammelstelle trennen: Quecksilber-Batterien (Knopfzellen) übrige Batterien Wo: Zurück an Verkaufsstellen Spezielle Batteriebehälter Recyclinghof Sommertal
	Bauschutt	Was: Fensterglas Steinzeug Lavabos Betonplatten Steine Erde Altholz etc. Wo: Schläpfer AG - St. Gallen West, Recycling-Center West, Schoretshuebstr. 23, 9015 St. Gallen Winkeln, Tel. 071 282 41 82
	Brot	Was: trockenes Brot Wie: ohne Verpackung Hinweistafel beachten Wo: Recyclinghof Sommertal
	Eisen und Metallwaren	➔ siehe unter "Abfahren / Dienstleistungen Eisen und Metallwaren" ➔ Sammlungszeiten beachten
  	Elektrische und Elektronische Geräte Leuchten und Leuchtmittel	Was: Unterhaltungselektronik Büroelektronik Kühlgeräte Haushaltgrossgeräte Haushaltskleingeräte Leuchten Leuchtmittel Werkzeuge Sport- und Freizeitgeräte etc. Wie: Kostenlose Entsorgung Wo: Zurück an Verkaufsstellen oder Sammelstellen unter www.swico.ch , www.sens.ch
	Glas	Was: Nur Flaschenglas Kein Spiegel- und Fensterglas, Porzellan, Steingut, Ton Keine Leuchstoffröhren Wie: Flaschen nach Farben trennen Ohne Verschlüsse, Manschetten, Umhüllungen usw. Stark verschmutzte Flaschen (Ketchup usw.) ausspülen Wo: Sammelcontainer Recyclinghof Sommertal Wann: Benutzung werktags 07.00–20.00 Uhr Bitte Rücksicht auf Anwohner nehmen
	Hausrat	Was: Möbel Kleider Geschirr Haushaltgeräte etc. Kein Ramsch Wie: Gut erhalten, unbeschädigt und gereinigt Wo: Recycling Chammerholz, Herisau, Tel. 071 351 79 03 Stiftung Tosam Degersheim, Taastr. 11, Tel. 071 371 29 57, E-Mail: brockidegersheim@bluewin.ch
	Konservendosen und Aluminium	Was: Büchsen und Dosen Deckel von Konservengläsern Alu-Pfannen Alu-Büchsen Joghurt-Deckeli Alu-Folien usw. Keine Suppen- und Saucenbeutel, Butterpapiere usw. Wie: Büchsen und Aluminium reinigen Papier entfernen Boden und Deckel heraus- schneiden Büchse flachdrücken (Pressvorrichtung an Sammelstelle) Wo: Sammelcontainer Recyclinghof Sommertal Wann: Benutzung werktags 07.00–20.00 Uhr Bitte Rücksicht auf Anwohner nehmen
	Kunststoffe (gemischt) www.kuh-bag.ch	Was: Lebensmittelverpackungen Shampoo- und Waschmittelflaschen Becher Schalen Milch- und Kaffeeerahmflaschen Getränkekarton (TetraPak) Verpackungsmaterial Keine Fleischverpackungen Einweggeschirr Gartenschläuche Spielzeuge Wie: nur mit gebührenpflichtigen Kuh-Bag einwerfen Wo: Sammelcontainer Recyclinghof Sommertal
	Papier, Karton	Was: Zeitungen Zeitschriften Bücher Prospekte Karton Keine Fremdmaterialien (Vorsicht bei Geschenkpapier) Keine Milch- und Drinkpackungen (Tetrapackungen) Wie: Papier und Karton getrennt in den entsprechenden Container einwerfen Wo: Entsprechend bezeichneter Container bei Recyclinghof Sommertal Wann: ganzjährig zugänglich Benutzung werktags 07.00–20.00 Uhr
	PET-Flaschen	Was: Flaschen mit PET-Zeichen Wie: flachgedrückte PET-Getränkeflaschen mit Verschluss Wo: Rückgabe bei den Lebensmittelgeschäften (Sammelbehälter) Recyclinghof Sommertal
	Textilien, Schuhe	Was: Alte, saubere Kleider und Schuhe Wie: In Säcken Schuhe paarweise zusammengebunden Wo: Sammelcontainer Recyclinghof Sommertal E. Alder (kleiderboerse@g-mail.com)
	Tierkörper	Was: Tote Tiere (niemals vergraben oder dem Kehricht beigegeben) Wie: Ohne Verpackung Hinweistafel beachten Wo: Tierkadaver-Sammelstelle bei der Kläranlage Oberglatt, Flawil

FRAGEN?

DAS ABFALLTELEFON HILFT WEITER:
079 211 55 08



WOHIN MIT DEN ABFÄLLEN?

Problematische Abfälle, wenn immer möglich, zurück zum Bezugsort. Der Rest wird zu Hause getrennt gesammelt und dann so umweltgerecht wie möglich entsorgt. Es gibt drei Kategorien von Abfällen, die drei verschiedenen Entsorgungswegen entsprechen:

ABFALLKATEGORIE

HAUSKEHRICHT, SPERRGUT

Hauskehricht und Abfälle aus Büro, Gewerbe und Industrie. Also alles, was in den Kehrichtsack gehört; sowie Sperrgut.

ENTSORGUNGSWEG

Ordentliche Abfahren von Kehricht und Sperrgut

WIEDERVERWERTBARE ABFÄLLE

Wiederverwertbare Abfälle, z.B. Papier, Glas, Aluminium, Öl, Weissblech und organische Abfälle aus Haus und Garten, also Wertstoffe, die dem Recycling zugeführt werden können.

Sammelstellen und Sonderabfahren.
Für organisches Material empfiehlt es sich, einen eigenen Komposthaufen anzulegen.

GIFTIGE ABFÄLLE

Giftige Abfälle, sogenannte Sonderabfälle, z.B. Chemikalien, Lösungsmittel, Medikamente.

Kleinere Mengen: siehe Sondermüll
Abfallbewirtschafter 079 730 44 24
Grössere Mengen: KHK St. Gallen oder Thommen AG
Amriswil & Staad (teils gebührenpflichtig)

ABFALLTRENNUNG IM HAUSHALT

Richten Sie zu Hause Ihre eigene Sammelstelle ein: Behälter dazu gibt es in vielen Ausführungen und Preislagen. Sie können aber ebenso gut improvisieren, mit Kartons, Tragtaschen, alten Eimern usw. Sie werden sehen: Es ist gar nicht schwer, und man gewöhnt sich daran!

WASSERHÄRTEGRAD

30° f.h.

GEBÜHREN, TARIFE

GEBÜHRENPFLLICHIGE KEHRICHTSÄCKE

Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
17 l (0.1 kg–3 kg)	à 10 Säcke	Fr. 10.–	60 l (0.1 kg–10 kg)	à 10 Säcke	Fr. 35.–
35 l (0.1 kg–5 kg)	à 10 Säcke	Fr. 20.–	110 l (0.1 kg–15 kg)	à 5 Säcke	Fr. 30.–

GEBÜHRENPFLLICHIGE KUNSTSTOFFSÄCKE (KU-BAG)

Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
35 l	à 10 Säcke	Fr. 14.–	60 l	à 10 Säcke	Fr. 20.–

SPERRGUTMARKEN

Ausschliesslich verwendbar für Sperrgüter und Siloballenfolien (max. 150 cm lang / bis 30 kg)

Sperrgutmarke je Stk. Fr. 4.–

CONTAINER

(Industrie und Gewerbe)

Gewichtsabhängige Verrechnung	Entsorgungsgebühr:	je kg	(exkl. MwSt)	Fr. –.28
	Entleerungsgebühr:	je Leerung	(exkl. MwSt)	Fr. 4.–
	Rabatt:	für grössere Jahresmengen	siehe: www.a-region.ch	

GRÜNGUT - GEBÜHREN

Behältnis	Einzelleerung	1 Jahr
140 l	13.–	170.–
240 l	21.–	280.–
800 l	65.–	850.–

Das bestehende Abonnement wird automatisch verlängert. Ein Wechsel des Abonnements ist bis **Ende Januar 2024** bei der Gemeindekanzlei möglich.

Es sind nur die offiziellen grünen Behälter zugelassen. Andere Behälter werden nicht geleert. Tipp: Schaffen Sie sich evt. zwei verschiedene Behälter an. So können Sie jeweils einen mit einer Jahresmarke versehen und den anderen für Einzelleerungen benützen.

GRUNDGEBÜHREN

Pro Wohnung und Betrieb wird eine Grundgebühr erhoben. Sie deckt, zusammen mit der Rückerstattung der A-Region im wesentlichen die Kosten der gebührenfreien Sammlungen.

Grundgebühr je Wohnung oder Gewerbebetrieb pro Jahr

Fr. 30.–

VERKAUFSSTELLEN FÜR SÄCKE UND MARKEN

	Gebühren- abfallsäcke (A-Region)	Kunststoff- säcke (Kuh-Bag)	Sperrgut- marken (A-Region)
Lebensmittelgeschäft «Dorflade» P. und S. Raschle	•	•	•



AUSKÜNFTE, BERATUNG

Anfragen, Tipps und Reklamationen bitte an:

Werner Preisig, Abfallbewirtschafter

Rolf Handschin, Gemeinderat Ressort Umwelt

079 730 44 24

079 211 55 08

